

B E S C H L U S S

aus der 11. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Mittwoch, 26.07.2017

Bauleitplanung der Stadt Leun; Bebauungsplan "Feuerwehr" in Biskirchen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

5.1.10 Bauleitplanung; VL-80/2017
Bebauungsplan „Feuerwehr“ im Stadtteil Biskirchen

Stellungnahme: Matthias Macherey, Weilburg, Eingang 25.7.17
(siehe Anlage 10)

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und sind nicht nachvollziehbar. Das Bauleitplanverfahren ist erst am 19. Mai 2017 offiziell eingeleitet worden. Im Januar 2017 konnten demnach noch gar keine Planunterlagen vorliegen.

Im Bebauungsplan ist die ausschließliche Nutzung des Sondergebiets für bauliche Anlagen und Einrichtungen der Feuerwehr verbindlich festgesetzt. Der „*Neubau des Bauhofs und/oder Rathaus*“ (!) ist hiermit in keiner Weise verbunden, weswegen der Widerspruch zurückgewiesen wird.

Für die Standortwahl hat eine Alternativenprüfung stattgefunden, von der ein Teil der genannten Arbeit Berücksichtigung fand.

Die „schwerwiegenden Bedenken“ werden unter Hinweis auf die Inhalte des Bebauungsplans und der Begründung in vollem Umfang zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen.